

## Themen

Lars Jendral

# Die elektronische Pflicht in den Bundesländern

**Zusammenfassung:** Die AG Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) fordert seit Jahren die Ausweitung der bestehenden Sammelaufträge für konventionelle Pflichtexemplare auf Online-Publikationen. In diesem Heft des Bibliotheksdienstes werden der Stand der gesetzlichen Grundlagen zur Pflichtablieferung in den jeweiligen Bundesländern sowie die zur Archivierung genutzten Repositorien und ihre technischen Möglichkeiten vorgestellt. Zudem bieten die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken einen Überblick über ihr Sammlungsprofil bei Online-Publikationen sowie die dafür vorgesehenen Geschäftsgänge.

**Schlüsselwörter:** Regionalbibliotheken, elektronisches Pflichtexemplar, Langzeitarchivierung

### Electronic legal deposit in the German federal states

**Abstract:** The regional libraries working group which is part of section 4 within the German Library Association (dbv) has been asking for an extension of legal deposit to electronic publications for years. This issue of *Bibliotheksdienst* outlines the current state of electronic legal deposit legislation in the various Länder that make up the Federal Republic of Germany. Repositories used for archival storage of digital objects as well as some of their technical features are also presented. In addition, the regional legal deposit libraries offer a survey of their digital collection development policies as well as their processing regulations.

**Keywords:** Regional libraries; electronic legal deposit; digital preservation

Seit ihrer Sitzung im Jahr 2002 in Eutin forciert die AG Regionalbibliotheken<sup>1</sup> die Ausweitung der bestehenden Sammelaufträge für konventionelle Pflichtexemp-

---

<sup>1</sup> Siebert, Irmgard: Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des dbv. In: *Bibliotheksdienst* 47 (2013), S. 323–333.

lare auf den sich rasant entwickelnden Bereich der Online-Publikationen. Voraussetzung für die Sammlung von elektronischen Publikationen, den sogenannten unkörperlichen Medienwerken, ist zum einen die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Zum anderen müssen die technischen Voraussetzungen zur Speicherung und Archivierung der Online-Publikationen geschaffen werden.

Gut zehn Jahre nach Eutin ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und die Fortschritte und Erfolge aufzuzeigen: Nahezu alle Bundesländer haben mittlerweile Archivserver für ihre elektronischen Pflichtstücke aufgebaut. Viele von ihnen haben für ihre Regionalbibliotheken die gesetzlichen Bestimmungen zur Pflichtablieferung dem veränderten Publikationsverhalten angepasst und die Medienwerke in unkörperlicher Form in den Sammelauftrag aufgenommen.

In diesem Heft des Bibliotheksdienstes werden Vertreter der Regionalbibliotheken den aktuellen Stand zum Thema elektronische Pflicht in ihren Bundesländern vorstellen. Hierbei werden die rechtliche Situation, die Frage der Langzeitarchivierung sowie die Diskussion um entsprechende Sammlungsprofile und Geschäftsgänge beleuchtet. Alle Autoren sind Mitglieder der UAG Elektronische und Konventionelle Pflicht (kurz UAG Pflicht), die 2011 gegründet wurde, um die AG Regionalbibliotheken themenbezogen zu beraten und den Erfahrungsaustausch zwischen den Pflichtabteilungen zu befördern. Diese UAG Pflicht, an der Vertreter aus allen Bundesländern beteiligt sind, unterscheidet sich von allen ihren Vorgängern in zweierlei Hinsicht: Sie arbeitet nicht mehr nur projekt- und anlassbezogen wie bisher, sondern begleitet die AG Regionalbibliotheken stetig. Und wie der Name verrät, richtet die UAG Pflicht ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die elektronische, sondern explizit auch auf den Aufgabenbereich der konventionellen Pflicht.

## 1 Die rechtliche Situation in den einzelnen Bundesländern

2006 trat das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)<sup>2</sup> in Kraft, in dem auch die Abgabe von „Medienwerken in unkörperlicher Form“ bundesweit geregelt ist. Parallel zur Gesetzgebung auf Bundesebene war seit 2002 von der AG Regionalbibliotheken ein Musterentwurf<sup>3</sup> erarbeitet worden, der das Gesetz-

---

2 BGBl (2006), T. I Nr. 29, S. 1338–1341.

3 [http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/Arbeitsgruppen/AG\\_Regional-Bib/Musterentwurf\\_Pflichtexemplargesetz.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_Regional-Bib/Musterentwurf_Pflichtexemplargesetz.pdf) [Zugriff: 6. Juni 2013].

gebungsverfahren auf Länderebene anregen und unterstützen sollte. Bislang haben Baden-Württemberg (seit 2007) über eine Änderung im Pflichtexemplargesetz und Thüringen (seit 2008) über sein Pressegesetz die gesetzliche Grundlage geschaffen, um auch Netzpublikationen in die Pflichtexemplarregelungen einzu-beziehen. Es folgten 2009 Hamburg, 2010 Sachsen-Anhalt und 2012 in rascher Folge Brandenburg und Hessen (Letzteres im Rahmen eines erweiterten Bibliotheksgesetzes). Schließlich bekam im Januar 2013 auch Nordrhein-Westfalen ein neues Pflichtexemplargesetz, das nun auch die Ablieferung von Netzpublikationen vorsieht. Vieles spricht dafür, dass Sachsen das nächste Bundesland mit elektronischem Pflichtexemplar werden wird.<sup>4</sup> Wie in vielen anderen Bundesländern bemüht sich auch die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern verstärkt darum, das elektronische Pflichtexemplar in das bestehende Landespressegesetz zu integrieren. Allerdings sind die Bestrebungen bislang nicht so weit gediehen, dass ein eigener Beitrag gerechtfertigt schien.

Während der Bund in DNBG für die Sammlung von Amtsdrukschriften keine gesonderte Behandlung mehr vorsieht, bestehen auf Länderseite dafür jeweils gesonderte Verordnungen. Bei der Einbeziehung elektronischer Publikationen und Websites von amtlicher Seite spielte das Land Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle, als es die Verwaltungsvorschrift vom 14. 12. 2004 um eine entsprechende Passage erweiterte. Grundlage in den anderen Bundesländern ist hierbei häufig ein 2006 von der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeiteter Musterentwurf.<sup>5</sup> Dieser sieht für Amtsdrukschriften, die sowohl gedruckt als auch elektronisch erscheinen, ausschließlich die Ablieferung der elektronischen Version vor.

## 2 Langzeitarchivierungsprojekte auf Länderebene

Parallel zu den gesetzlichen Initiativen starteten die Versuche der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken, technische Lösungen für die Archivierung von Netzpublikationen zu erproben. Auf lange praktische Erfahrungen in diesem Bereich können das „Baden-Württembergische Online-Archiv“ (BOA) und der saarländische Archivserver „Saardok“ verweisen. Beide werden vom Bibliothekservice-Zentrum (BSZ) gehostet und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbibliotheken und – im Falle Baden-Württembergs – mit dem Landesarchiv

---

<sup>4</sup> Vgl. die jeweiligen Länderberichte in diesem Heft.

<sup>5</sup> [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2006/2006\\_03\\_17-Abgabe-amtl-Veroeffentlichungen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2006/2006_03_17-Abgabe-amtl-Veroeffentlichungen.pdf) [Zugriff: 28. Mai 2013].

entwickelt. Zum Einsatz kommt dabei eine Eigenentwicklung, die Software BSZ Online Archiv.

Bei vielen E-Pflichtprojekten fand und findet die ursprünglich für die Speicherung von Hochschulschriften vorgesehene OPUS-Software Anwendung: So nutzen Berlin, Brandenburg und Hamburg OPUS-Repositorien.

In Bayern betreiben die Bayerische Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum das „Bibliothekarische Archivierungs- und Bereitstellungssystem“ (BABS). Für die Speicherung und Bereitstellung der Dokumente wird dabei DigiTool der Firma Ex Libris eingesetzt, der Bereich der eigentlichen Langzeitarchivierung wird dagegen durch die „Zentrale Erfassungs- und Nachweisdatenbank für Digitalisate“ (ZEND) gesteuert. Ebenfalls auf Basis von DigiTool speichert das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz seine Netzpublikationen auf einem vom Hochschulbibliothekszentrum NRW (hbz) entwickelten und gehosteten Archivserver.

Ferner ist für Thüringen die auf MyCoRe basierende „University Multimedia Electronic Library“ (UrMEL) der ThULb Jena zu nennen. Einen ähnlichen Weg hatte zunächst auch Sachsen-Anhalt mit dem System HALCoRe der ULB Halle beschritten. Seit September 2008 werden dort allerdings die elektronischen Pflichtexemplare – ebenso wie die Digitalisate – mit der Software Visual Library (VL) der Firma Semantics archiviert. Mit VL arbeiten mittlerweile auch die drei nordrhein-westfälischen Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster.

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek betreibt das „Niedersächsische Online Archiv“ (NOA) auf Basis von Sixbase.

Sowohl die SuUB Bremen als auch die SLUB Dresden (Qucosa) nutzen für die Speicherung ihrer elektronischen Pflichtexemplare und Amtsdruckschriften jeweils ihre Hochschuldokumentenserver.

### 3 Sammlungsempfehlungen und -richtlinien

Zeitgleich mit den Aktivitäten im Bereich der rechtlichen Grundlagen sowie im technischen Bereich begannen die Regionalbibliotheken, Sammlungsrichtlinien für Online-Publikationen zu formulieren und frühestmöglich abzustimmen. Ein erstes Ergebnis waren 2004 die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken zur Sammlung elektronischer Pflichtexemplare,<sup>6</sup> die eine

---

<sup>6</sup> Heidrun Wiesenmüller et al.: Auswahlkriterien für das Sammeln von Netzpublikationen im Rahmen des elektronischen Pflichtexemplars. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken. In: Bibliotheksdienst 38 (2004) 11, S. 1423–1444, 1434.

Typologie der Netzpublikationen aufzeigte und erste Auswahlkriterien definierte. 2010 erstellte eine weitere Unter-Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern aus fast allen Bundesländern – orientiert an den bis dahin erschienenen Sammelrichtlinien der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) – eine Gesamtschau der beabsichtigten Sammlungsprofile. Die „Synopsis der Sammelrichtlinien für Netzpublikationen“<sup>7</sup> verzeichnet differenziert, mit welcher Priorität bestimmte Publikationsformen gesammelt werden sollen. Ein Höchstmaß an Übereinstimmung war bei den Netzpublikationen zu verzeichnen, deren Pendant bereits in der Druckwelt gesammelt worden sind.

All diese Abstimmungsversuche bei den Sammlungsprofilen dienten nicht zuletzt dem Zweck, arbeitsteilig mit der DNB zu kooperieren. Die bisherigen Kooperationsvorhaben stagnieren jedoch, weil die urheberrechtlichen Hürden zum jetzigen Zeitpunkt zu hoch sind.

Tatsächlich sammeln die Regionalbibliotheken in den hier vorgestellten Projekten vor allem elektronische Amtsdruckschriften, während Verlagspublikationen mit wenigen Ausnahmen bislang noch nicht flächendeckend bearbeitet werden. Die Positionen zur Webarchivierung gestalten sich hingegen sehr unterschiedlich: In manchen Ländern kommt dem Einsammeln von Websites ein hoher Stellenwert zu, in anderen wird es grundsätzlich abgelehnt.

Differenziertere Informationen sind in den nun folgenden Länderportraits zu finden.

---

7 [http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/Arbeitsgruppen/AG\\_RegionalBib/2010\\_Synopse\\_Sammelrichtlinien\\_Netzpublikationen\\_Regionalbibliotheken05.11.10\\_gesamt.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_RegionalBib/2010_Synopse_Sammelrichtlinien_Netzpublikationen_Regionalbibliotheken05.11.10_gesamt.pdf) [Zugriff: 6. Juni 2013]